

Kennziffer

**Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
zum/zur
Verwaltungsfachangestellten
am**

Prüfungsfach: Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

Zeit: 120 Minuten

Hilfsmittel: VSV/DVP, VSV-AuF

PRÜFUNGSHINWEISE: BITTE VOR DER BEANTWORTUNG DER AUFGABEN DURCHLESEN!

Die Prüfungsarbeit besteht aus einem Sachverhalt und insgesamt vier Aufgaben.

Überprüfen Sie zunächst, ob der Aufgabensatz vollständig ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an die Aufsicht! Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden!

Vor Beginn der Bearbeitungszeit stehen Ihnen ca. fünf Minuten zum Durchlesen der Prüfungsarbeit zur Verfügung. Der genaue Beginn der Bearbeitungszeit sowie deren Ende werden von der Aufsicht bekannt gegeben.

Die für jede Aufgabe erreichbare Punktzahl ist angegeben. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten. **Es sind nur die zugelassenen Hilfsmittel zu verwenden.** Die Lösungen sind auf dem zur Verfügung gestellten Papier anzufertigen. **Am Ende der Bearbeitungszeit sind alle von Ihnen erstellten Lösungsblätter durchzunummerieren und mit dem Aufgabensatz abzugeben.**

Auf die sich aus Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen oder einem Rücktritt während der Prüfung ergebenden Folgen mache ich Sie nochmals ausdrücklich aufmerksam (§§ 20 und 21 der einschlägigen Prüfungsordnung)

Sachverhalt

Jörg Laus betreibt seit mehreren Jahren das Nagelstudio „Exotic Nails“ in Gießen. In den letzten Wochen sind mehrere Beschwerden von besorgten Bürgern beim Ordnungsamt der Stadt Gießen eingegangen. Demnach sollen im Nagelstudio Arbeitnehmer beschäftigt sein, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten und nicht im Besitz von gültigen Arbeitsgenehmigungen sind.

Darüber hinaus liegt eine Beschwerde einer Kundin vor, die Herrn Laus mangelnde Fachkenntnisse vorwirft. Die Kundin habe durch den Einsatz von zu aggressiven Maniküre-Mitteln Hautverätzungen an den Fingerspitzen bekommen.

Bereits bei früheren Kontrollen hatte das Ordnungsamt immer wieder diverse Verstöße gegen Arbeitsschutz- und Hygiene-Vorschriften festgestellt und diese entsprechend geahndet. Außerdem wurde beim letzten Vorfall seitens des Ordnungsamts weitreichende Konsequenzen bei erneuten Verstößen angedroht.

Aufgrund der vorliegenden Beschwerden führt das Ordnungsamt gemeinsam mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls am 08.01.2021 eine Kontrolle durch.

Bei der Kontrolle werden zwei ausländische Arbeitnehmer bei Maniküre-Arbeiten angetroffen, die sich illegal in Deutschland aufhalten.

Gegen Herrn Laus wird durch den Zoll ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt eingeleitet. Laut Auskunft des Zolls ist Herr Laus wegen eines gleich gelagerten Sachverhalts bereits kürzlich rechtskräftig verurteilt worden.

Weiterhin stellt das Ordnungsamt fest, dass die Mitarbeiter ohne Mundschutz und Einmal-Handschuhe arbeiten, dass keine professionelle Staubabsaugung vorhanden ist und nicht zugelassene Mittel verwendet werden (Verstöße gegen Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften).

Am 26.01.2021 erstellt die zuständige Behörde einen Bescheid mit korrekter Rechtsbehelfsbelehrung, in dem sie Herrn Laus das Gewerbe untersagt, und gibt den Bescheid mittels einfachem Postbrief einen Tag später bei der Post auf.

Die Rechtsgrundlagen sind bei den Antworten zu nennen, es sei denn, dass bei einzelnen Aufgaben ausdrücklich darauf verzichtet wird.

Aufgabe 1

Prüfen und erläutern Sie, ob es sich bei der Gewerbeuntersagung um einen Verwaltungsakt handelt.

20 Punkte

Aufgabe 2

a) Prüfen und erläutern Sie, ob ein Gewerbe vorliegt.

10 Punkte

b) Unterstellen Sie, dass ein Gewerbe vorliegt:
Prüfen und erläutern Sie, ob die Gewerbeuntersagung materiell rechtmäßig ist.

35 Punkte

45 Punkte

Aufgabe 3

Prüfen und erläutern Sie, wann der Bescheid nicht mehr mittels Rechtsbehelf angefochten werden kann.

20 Punkte

Aufgabe 4

Prüfen und erläutern Sie, ob Herr Laus vor dem Erlass der Gewerbeuntersagung hätte angehört werden müssen.

15 Punkte
100 Punkte

Hinweis:

Es ist davon auszugehen, dass der Widerspruch als Rechtsbehelf zulässig ist.